

# **Inklusion in der Kinder- und Jugendarbeit fördern und praxisnah gestalten – Orientierungen zur Umsetzung des § 11 SGB VIII**

beschlossen auf der 134. Arbeitstagung  
der Bundesarbeitsgemeinschaft Landesjugendämter  
vom 10. bis 12. Mai 2023 in Erfurt

## Inhalt

Inklusion in der Kinder- und Jugendarbeit fördern und praxisnah gestalten – Orientierungen zur Umsetzung des § 11 SGB VIII .....	3
Inklusion als gesellschaftliche Querschnittsaufgabe.....	3
Gesetzliche Grundlagen .....	3
Potentiale der Kinder- und Jugendarbeit .....	4
a) Inklusion im Kontext von Selbsttätigkeit und Selbstorganisation .....	4
b) Inklusion im Kontext pädagogischer Konzepte .....	5
c) Inklusion im Kontext von Jugendpolitik.....	5
Mit kleinen Schritten auf dem Weg zur Selbstverständlichkeit.....	6
a) Kinder und Jugendliche .....	6
b) Fachkräfte und Ehrenamtliche.....	7
c) Organisationsstrukturen der Kinder- und Jugendarbeit .....	7
d) Kommunale Planung und Steuerung.....	8
e) Finanzierung.....	8
Fazit.....	8

## **Inklusion in der Kinder- und Jugendarbeit fördern und praxisnah gestalten – Orientierungen zur Umsetzung des § 11 SGB VIII**

### **Inklusion als gesellschaftliche Querschnittsaufgabe**

Die Kinder- und Jugendarbeit ist ein wichtiges Feld der Jugendhilfe und umfasst die offene Arbeit, mobile und aufsuchende Angebote sowie die verbandliche Kinder- und Jugendarbeit. Ziel dieses Orientierungspapiers ist es, den Akteur\*innen und Verantwortlichen in den Landesjugendämtern, in den kommunalen Jugendämtern und freien Trägerverbänden eine praxisnahe Leitlinie an die Hand zu geben. Kinder- und Jugendarbeit ist ein wichtiger Akteur, wenn es um inklusive Freizeit und Bildung geht. Voraussetzung für die notwendigen Schritte zur Inklusion ist eine offene inklusive Haltung aller Beteiligten.

Damit wird das erste Orientierungspapier der BAG Landesjugendämter (2012) zum Thema fortgeschrieben und berücksichtigt die weiter entwickelte Praxis sowie die neuen rechtlichen Vorgaben des Kinder- und Jugendstärkungsgesetzes im § 11 SGB VIII.

### **Gesetzliche Grundlagen**

Die gesetzlich verankerten Angebote und Leistungen der Kinder- und Jugendarbeit beziehen sich grundsätzlich auf alle Kinder und Jugendlichen. Sie sollen allen jungen Menschen in ihrer Verschiedenheit offenstehen und ihnen die gleichberechtigte Teilhabe und Teilnahme ermöglichen. Im Sinne dieses Angebotes an alle Kinder und Jugendlichen decken sich die normativen Vorgaben des Kinder- und Jugendhilfegesetzes und die bereits 2009 ratifizierte UN-Behindertenrechtskonvention.

Das SGB VIII mit den §§ 1, 11 und 12, aber auch mit den §§ 8 und 9 gibt die Rahmenbedingungen der Kinder- und Jugendarbeit vor. Mit dem Kinder- und Jugendstärkungsgesetz (2021) ist mit der Ergänzung im § 11 des SGB VIII die gesetzliche Normierung für Inklusion ausdrücklich fokussiert worden: *„Dabei sollen die Zugänglichkeit und Nutzbarkeit der Angebote für junge Menschen mit Behinderungen sichergestellt werden.“*

## **Potentiale der Kinder- und Jugendarbeit**

In der Kinder- und Jugendarbeit ist Inklusion kein neues Thema. Der Umgang mit Prozessen der Ein- und Ausgrenzung, der Selbst- und Fremdzuschreibung, von materiell, kulturell oder gesellschaftlich erzeugten Barrieren und die Suche nach autonomen Räumen für jugendliche Gestaltungsprozesse prägen die Kinder- und Jugendarbeit seit vielen Jahren. Kein anderer Bereich der Kinder- und Jugendhilfe beschäftigt sich so intensiv mit Fragen von Autonomie, Beteiligung und Diversität. Die Kinder- und Jugendarbeit, ob in den offenen, mobilen oder den verbandlichen Formen, zeichnet sich durch Freiwilligkeit, Selbstorganisation, Spontaneität und vielfach durch Ehrenamtlichkeit aus. Die Aktivitäten gestalten sich wesentlich durch die Initiative beziehungsweise unter Beteiligung der Kinder und Jugendlichen selbst.

Wenn sich Einrichtungen und Angebote der Kinder- und Jugendarbeit verstärkt für Kinder und Jugendliche mit Behinderungen öffnen, gilt es diese beschriebenen pädagogischen Grundsätze zu wahren und zu nutzen. Dabei kann das Feld auf schon bestehende Erfahrungen der integrativen und inzwischen auch der inklusiven Praxis zurückgreifen.

Die Kinder- und Jugendarbeit ermöglicht unabhängig von Elternhaus und Schule eigenverantwortliches und selbständiges Handeln und fördert damit die individuelle und soziale Persönlichkeitsentwicklung junger Menschen. Kinder- und Jugendarbeit will und kann von ihrer Grundausrichtung her in besonderer Weise die jungen Menschen unterstützen ein selbstbestimmtes Leben zu führen, die Einbeziehung in die Gemeinschaft zu fördern und die Teilhabe am kulturellen Leben, an Spiel-, Erholungs-, Freizeit und Sportaktivitäten zu ermöglichen.

### **a) Inklusion im Kontext von Selbsttätigkeit und Selbstorganisation**

Auch bei der Inklusion gilt: Junge Menschen stehen als Akteure ihres eigenen Bildungsprozesses im Zentrum der Angebote. Die besondere Lernkultur der Kinder- und Jugendarbeit zeichnet sich in hohem Maße durch Partizipation, Freiwilligkeit, Selbsttätigkeit aus. Dies wird ermöglicht durch die unmittelbare Erfahrung von Selbstwirksamkeit, durch soziale Eingebundenheit und Verantwortungsübernahme. Selbsttätigkeit zu fordern und zu fördern ist die zentrale Handlungsmaxime in der Kinder- und Jugendarbeit, nicht Betreuung und Versorgung. Die jugendkulturell geprägte Kleingruppe beziehungsweise Freundesclique ist dabei substantiell. Sie ist der Bezugsrahmen des Handelns der Beteiligten, sei es für die Aushandlungsprozesse zwischen individuellen und auch disparaten Bedürfnissen, für das Gelingen von Peer-Education oder auch für die stellvertretende Interessenvertretung und Mitverantwortung gegenüber Dritten. Deutlich wird dieses nicht zuletzt in der Selbstorganisation von Jugendlichen im Rahmen der Jugendverbandsarbeit, für die es auf Grundlage des § 12 SGB VIII ein staatliches Fördergebot gibt.

Als Folge der sozialräumlichen, jugendkulturellen und milieuorientierten Ausrichtung der Kinder- und Jugendarbeit fühlen sich zunächst bestimmte Kinder und Jugendliche angesprochen, machen mit oder werden mit einbezogen. Andere finden

keinen Anschluss oder wollen nicht teilhaben<sup>1</sup>. Inklusion in diesen Kleingruppenmilieus wird folglich immer dann gut gelingen, wenn die Idee der Inklusion für die jugendlichen Akteure selbstverständlicher geworden ist und sie diese zur eigenen Angelegenheit machen. Um entsprechende Bedingungen zu fördern, bedarf es gleichwohl einer konzeptionellen Ausrichtung auf die Zielgruppe von jungen Menschen mit Behinderungen und deren spezifische Bedürfnisse.

## **b) Inklusion im Kontext pädagogischer Konzepte**

Kinder- und Jugendarbeit kann auf eine langjährige, wenngleich nicht flächendeckende Praxis verweisen, die sich der Teilhabe von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen im außerschulischen Bereich stellt. Diese bisher meist integrativen Ansätze gilt es konzeptionell weiter in Richtung Inklusion zu qualifizieren. Dabei soll mit Experten\*innen in eigener Sache gemeinsam ausgelotet werden, wie die Einrichtungen und die Angebote gestaltet werden müssen, um Barrieren abzubauen.

Ein zu enger Inklusionsbegriff (Feststellung des Behinderungsgrades nach SGB IX) übersieht schnell weitere Differenzlinien zwischen Kindern oder zwischen Jugendlichen, denn junge Menschen mit einer Behinderung können auch Teilhabeeinschränkungen durch Geschlecht, Armut, Religion oder Aufenthaltsstatus erfahren. Ein zu weiter Begriff von Inklusion birgt auf der anderen Seite die Gefahr in sich, dass sich die Behinderung und die sich daraus ergebenden Bedürfnisse der Teilnahme und Teilhabe relativieren und in einem „wir sind offen für alle“ verschwinden.

Die Zusammenarbeit mit dem Bereich der Eingliederungshilfe und mit Jugendverbänden, in denen sich Gruppen von jungen Menschen mit Behinderungen selbst organisieren, kann die Entwicklung inklusiver Konzepte in der Kinder- und Jugendarbeit positiv beeinflussen.

## **c) Inklusion im Kontext von Jugendpolitik**

Eine der Aufgaben der Kinder- und Jugendarbeit ist es jugendpolitisch zu agieren, um Interessen von Kindern und Jugendlichen in den gesellschaftlichen Diskurs einzubringen, um gesellschaftliche Ungerechtigkeiten und Benachteiligungen öffentlich zu machen und bei Bedarf auch zu skandalisieren<sup>2</sup>. Im Kontext der Eigenständigen Jugendpolitik ist diese Rolle der Kinder- und Jugendarbeit eingebunden in Querschnittsaufgaben unterschiedlicher Politikfelder. Kinder- und Jugendliche müssen ermächtigt werden, sich für Ihre Belange in der Politik einzusetzen. Zum Beispiel müssen Materialien in Leichter Sprache herausgegeben werden, so dass junge Menschen mit einer geistigen Behinderung einen Zugang bekommen. Kinder- und Jugendarbeit kann als ein wichtiger Impulsgeber sein, Beteiligungsrechte von jungen Menschen zu realisieren, sie ins kommunale und

---

<sup>1</sup> Exklusion, verstanden als Aus- und Abgrenzungen zu und von anderen hat auch eine identitätsstiftende Funktion. Darauf wird nicht näher eingegangen.

<sup>2</sup> Siehe das Positionspapier der BAGLJÄ von 2016 „Kommune als Ort der Jugendpolitik - Jugendarbeit in den Fokus stellen“

gesellschaftliche Bewusstsein zu heben und sie für die betreffenden jungen Menschen einzufordern.

Inklusion braucht eine auskömmliche Finanzierung und umfassende Unterstützung:

- Länder und Kommunen haben die Aufgabe der fachlichen und finanziellen Unterstützung.
- Landesjugendämter haben die Aufgabe der Qualitätsentwicklung, der fachlichen Unterstützung der kommunalen Jugendhilfeplanung, der Anregung von Modellprojekten und der Beratung und Fortbildung zum Thema.

## **Auf dem Weg zur Inklusion**

Es gibt nicht „das“ Konzept einer inklusiven Jugendarbeit, da es weder „die“ Jugendarbeit noch „die“ vulnerablen Gruppen von jungen Menschen gibt. Vielmehr gilt es, die subjektiven Bewältigungs- und Entwicklungsaufgaben zusammen mit den jungen Menschen zu analysieren und in Beziehung zu setzen zu den gesellschaftlichen Rahmenbedingungen sowie den strukturellen Formen der Exklusion. Das ist eine fortwährende Aufgabe der Jugendarbeit in den konkreten Lebenswirklichkeiten, die sich regional sowie zwischen Stadt und Land sehr unterschiedlich gestalten. Bei der Konkretisierung der Schritte hin zu einer inklusiv ausgerichteten Kinder- und Jugendarbeit liegt der Fokus auf fünf verschiedenen; Handlungsebenen:

- Kinder und Jugendliche
- Fachkräfte und Ehrenamtliche
- Organisationsstrukturen der Kinder- und Jugendarbeit
- Kommunale Planung und Steuerung
- Finanzierung

### **a) Gemeinsam mit Kindern und Jugendlichen**

Gleichberechtigte Teilhabe setzt die Möglichkeit und die Befähigung zur Teilhabe voraus. Haupt- und Ehrenamtliche beziehungsweise Verantwortliche agieren gemeinsam mit den Kindern und Jugendlichen und

- eröffnen und gestalten Erfahrungsräume zur Begegnung, zum gegenseitigen Kennenlernen und gemeinsamen Erleben.
- identifizieren und reduzieren Barrieren.
- beziehen Kinder und Jugendliche mit Behinderung als Experten\*innen ihrer Lebenssituation in die Planung im Sinne eines inklusiven Partizipationsansatzes von Anfang ein.
- aktivieren und fördern die Selbsttätigkeit der Kinder und Jugendlichen mit Behinderung, nicht die Betreuung und Versorgung.

- richten sich an den Ressourcen der beteiligten Kinder und Jugendlichen aus.
- gehen mit Informationen über die Leistungen und Möglichkeiten aktiv auf die Eltern zu und beziehen diese gegebenenfalls mit ein.

## **b) Fachkräfte und Ehrenamtliche**

Fachkräfte und Ehrenamtliche in der Praxis, aber auch Verantwortliche bei freien und öffentlichen Trägern, brauchen Sensibilisierung und Grundinformationen darüber,

- welche Barrieren die Teilnahme und Teilhabe junger Menschen verhindern. Es geht dabei nicht nur um die technischen und baulichen Voraussetzungen, sondern auch darum, die unterschiedlichen exkludierenden Prozesse innerhalb der Angebote oder der Einrichtung zu identifizieren und reflektieren.
- wie diese Barrieren überwunden werden können.
- welche Ressourcen nutzbar sind, um Lernen und Teilhabe zu unterstützen.
- wie zusätzliche Ressourcen mobilisiert werden können, um beides zu unterstützen.
- wie der Sozialraum mit einbezogen werden kann.

Sie brauchen darüber hinaus

- Raum, Gelegenheit und Ermutigung zum Ausprobieren neuer, inklusiver Praxis.
- Ansprechpartner\*innen, Informationen, Unterstützung und Praktika durch die Fachorganisationen der Eingliederungshilfe.
- Reflexion und Weiterentwicklung bestehender Konzepte und die aktive Adressierung von Angeboten und Mitgliedschaften.

Keine Partizipation ohne Inklusion, keine Inklusion ohne Partizipation!

## **c) Organisationstrukturen der Kinder- und Jugendarbeit**

Die Entwicklung einer inklusiven Praxis gelingt dann, wenn:

- die Gründung und Integration von selbstorganisierten Zusammenschlüssen von Jugendlichen mit Behinderung in die Strukturen der Jugendarbeit, zum Beispiel in die Jugendringe, angeregt und unterstützt wird.
- Träger der Eingliederungshilfe in die Arbeitsgemeinschaften nach § 78 SGB VIII einbezogen werden.
- Vernetzung und Zusammenarbeit mit Facheinrichtungen und Beratungsstellen der Eingliederungshilfe aufgenommen und gepflegt werden. Dies ist jedoch

keine Einbahnstraße und kann nur gelingen, wenn auch die Träger der Eingliederungshilfe die Zusammenarbeit mit der Kinder- und Jugendarbeit anstreben.

- auch andere Begegnungs-, Freizeit- und Lernorte im Sozialraum sich öffnen, wie zum Beispiel Internetcafés, Vereine, Bibliotheken, öffentliche Einrichtungen.
- kommunale Beteiligungsformen gezielt Kinder und Jugendliche mit Behinderung, ihre Initiativen und die Einrichtungen einbeziehen.
- Mobilität insbesondere im ländlichen Raum infrastrukturell ausgebaut und ermöglicht wird.

#### **d) Kommunale Planung und Steuerung**

Die Kinder- und Jugendarbeit ist eingebettet in einen Gesamtprozess der Umorientierung hin zur Inklusion in der Kinder- und Jugendhilfe. Hierzu gehören grundlegende Jugendhilfeplanungsprozesse aber auch eine kommunale Leitbildentwicklung. Es liegt in der Gesamtverantwortung des öffentlichen Jugendhilfeträgers im Jugendhilfeausschuss, zusammen mit den freien Trägern für eine bedarfsgerechte Infrastruktur und entsprechende Angebote der Freizeit, Bildung und Teilhabe für alle Kinder und Jugendlichen zu sorgen. Ziel sollte ein inklusives Gesamtkonzept sein.

Für die Kinder- und Jugendarbeit sind folgende Rahmenbedingungen von besonderer Bedeutung:

- Qualifizierungsangebote für Haupt- und Ehrenamtliche
- Verringerung der Mobilitätsbarrieren im öffentlichen Raum
- barrierefreier Umbau bestehender Jugendräume und -einrichtungen in Zusammenarbeit mit den Beteiligten
- barrierefreie technische und digitale Ausstattung sowie entsprechende Angebote
- Beteiligung der Träger und Einrichtungen der Eingliederungshilfe in den kommunalen Jugendhilfeausschüssen
- Öffnung der Einrichtungen und Räume der Behindertenhilfe für Angebote und Maßnahmen der Jugendarbeit
- Einbeziehung inklusiver Aspekte in die bestehenden Datenerhebungen und Berichterstattungen
- Inklusionsassistenz auch für Jugendarbeitsaktivitäten

#### **e) Finanzierung**

Eine inklusive Kinder- und Jugendarbeit braucht einen strukturellen und jugend(hilfe)politischen Unterstützungsrahmen, der in den jugendhilfeplanerischen Prozessen und in der Angebotsgestaltung wirksam wird.

Sie ist als substantieller Teil in die Regelförderung einzubinden!

Dabei ist zu verhindern, dass ein Teil der Ressourcen der Kinder- und Jugendarbeit im Rahmen der Inklusionsbemühungen als Einzelfallhilfen umgewidmet wird.

## **Fazit**

Die hier formulierten jugendpolitischen und fachlichen Positionierungen müssen sich an der inklusiver werdenden Praxis vor Ort orientieren, um so weitere Impulse für die Kinder- und Jugendarbeit geben zu können. Diese betreffen die Entscheidungsebenen von Verwaltung, Trägern und Politik genauso wie Fachkräfte und Ehrenamtlichen in der pädagogischen Praxis. Und natürlich die jungen Menschen selbst – egal ob mit oder ohne Behinderung.

Wichtig ist es, mutig Aktivitäten und Maßnahmen zu beginnen und fortzuführen und nicht auf den Zeitpunkt umfassender Konzepte und Finanzierungen zu warten!

## **Impressum**

BAG Landesjugendämter  
Kommissarische Geschäftsstelle  
c/o LWL-Landesjugendamt Westfalen  
48133 Münster

Tel.: 0251 591-3131,

E-Mail: [bag-landesjugendaemter@lwl.org](mailto:bag-landesjugendaemter@lwl.org)

Website: [www.bagljae.de](http://www.bagljae.de)

Erscheinungsjahr: 2023